Protokoll der Sitzung des Fachausschusses "Umwelt, Lärm und Gesundheit"
Sitzungstag: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Sitzungsart:
22.03.2021 16:30 Uhr 18:22 Uhr online-meeting

22.03.2021 10.30 Offi 16.22 Offi Offinite-Infecting

Vom Ortsamt Hemelingen

Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss die Mitglieder

Ralf Bohr

Manfred Günther

Anneliese Kerber

Beata Linka

Philipp Rohde

Hannelore Sengstake

Waltraud Otten in Vertretung für Nurtekin Tepe

Beratend:

Uwe Janko

Carsten Koczwara

Als Gäste / Referent:innen

Anette Ponten (Umweltbetrieb Bremen, UBB)

Michael Bürger und Stellan Teply (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; SKUMS)

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2021 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Baumfällungen in der Hemelinger Bahnhofstraße

hier: Beratung des Antrages der FDP

TOP 3: Anwendung der neuen Grenzwerte bei der Lärmsanierung Stolzenauer Straße

TOP 4: Standort Sammelcontainer Zum Falsch

hier: Beratung über den Standort

TOP 5: Freiraumentwicklung in der Heumarsch/Bruchstücke für Lärmschutz und Erholung:

Auskunftsersuchen zu Besitzverhältnissen, Nutzungen und Planungen bei den zuständigen senatorischen Behörden

hier: Beratung des Antrages Die LINKE

TOP 6: Verschiedenes

u. a. Sauberkeit am Fachmarktzentrum Hemelingen

Silke Lüerssen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2021 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2021 wird genehmigt.

Rückmeldungen:

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) hat nachfolgendes auf den Beschluss des Fachausschusses vom 23.11.2020 "Müllverunreinigungen im Stadtteil" mitgeteilt:

Ich beziehe mich auf den Beiratsbeschluss vom 23.11.2020 und nehme zu den Müllverunreinigungen im Stadtteil Stellung. Zunächst hat Die Bremer Stadtreinigung eine Reihe an Maßnahmen für die Containerplätze initiiert, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollen. Das sind im Detail: □ Optimierung der Reinigung/Logistik - Zukünftig wird ein zusätzliches Fahrzeug zur Standplatzreinigung eingesetzt. Zudem werden die Tourenpläne angepasst, um die Reinigungsund Leerungsintervalle zu optimieren. ☐ Grundreinigung - In naher Zukunft erfolgt eine umfassende Grundreinigung der Plätze und Behälter um den generellen optischen Eindruck der Plätze zu verbessern. ☐ Baumaßnahmen - Außerdem werden an einigen Standorten Baumaßnahmen durchgeführt, um das das generelle optische Erscheinungsbild zu verbessern umso illegalen Müllablagerungen vorzubeugen. Dazu zählen Pflasterungen und Einzäunungen. □ Schädlingsbekämpfung - An ausgewählten Standorten tragen schädlingsbekämpfende Maßnahmen zu verbesserten hygienischen Verhältnissen bei. □ Neuanordnung - Als weitere Maßnahmen werden die Container an einigen Standorten neu ausgerichtet, um tote Winkel, die zur Ablagerung von Abfällen einladen zu vermeiden. Vernetzung - Die Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt wird verstärkt, um eine bessere Überwachung und Strafverfolgung zu forcieren (OA angestrebt; derzeit keine □ Kontrolle - Aktuell erfolgen mehrmals die Woche Kontrollen, um den Zustand auf den besonders stark und regelmäßig verschmutzten Plätzen aufzunehmen. In diesem Rahmen werden die Ablagerungen nach konkreten Verursacherhinweisen untersucht. Identifizierte Verursacher werden zur Rücknahme aufgefordert. Gelingt dies nicht, erfolgt eine Anzeige. □ Medienpräsenz – die DBS verstärkt die Medienpräsenz in den gängigen Printmedien indem positiv und proaktiv über die Maßnahmen berichtet wird. Neben der Streuung der Informationen sollen damit auch die Bürgerinnen und Bürger für den Umgang mit den Containern sensibilisiert werden.

Der Forderung des Beirates Hemelingen einer besseren Kenntlichmachung der Regelungen, möglichst mit Piktogrammen, die für alle verständlich sind, kommen wir durch die Aufstellung von Schildern nach. An besonders frequentierten Standorten stellt DBS mehrsprachige Schilder auf, die auf den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit hinweisen und über alternative Entsorgungsmöglichkeiten aufklären. Es handelt sich zunächst um eine Testphase. Nach einigen Wochen wird der Effekt der Maßnahme bewertet und ggf. auf weitere Standorte ausgedehnt. Ich habe Druckvorlage mit angehangen (Anlage 1)

Die Aufklärungsteams vor Ort arbeiten unter anderem mit der Piktogrambasierten Infobroschüre "Mülltrennen leicht gemacht" (Anlage 2).

Hinsichtlich der Straßenreinigung sind der DBS keine relevanten Probleme bekannt. Die DBS nimmt gerne konkrete Hinweise entgegen um die Leistungserbringung gezielt zu kontrollieren bzw. um evtl. Reinigungsintervalle dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Der Fachausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 2 Baumfällungen in der Hemelinger Bahnhofstraße

hier: Beratung des Antrages der FDP

Das Ortsamt hatte die Information des UBB, dass in der Hemelinger Bahnhofstraße zwei Robinien (vor der Hausnummer 1 und dem noch im Bau befindlichen Neubau) gefällt wurden, an die Beirats- und Fachausschussmitglieder weitergeleitet. Der UBB hatte weiterhin mitgeteilt, dass aufgrund der beengten Verhältnisse - vor allem nach Fertigstellung des Neubaus - ein adäquater Ausbreitungsraum für eine gesunde und vernünftig entwickelte Krone nie vorhanden sein werde. Die Baumkronen müssten vermutlich lebenslänglich flachgeschnitten werden, um den Kontakt zur Gebäudefassade und den dort befindlichen Fenstern einzugrenzen. Uwe Janko hatte daraufhin einen Antrag zur Erörterung der Situation und zum Zustand der weiteren Bäume in der Hemelinger Bahnhofstraße gestellt u.a. auch unter Hinweis auf die Mitteilung des Senats vom 5. Mai 2020 zum Zustand der Bäume in Bremen (Anlage 3, Drucksache20/163 S) und um Einladung von Vertreter:innen des UBB gebeten.

Anette Ponten teilt mit, dass in der Hemelinger Bahnhofstraße insgesamt vier Bäume vom UBB aus Verkehrssicherungssgründen gefällt wurden. Derzeit seien zwei Nachpflanzungen mit schlankeren kleinkronigen Bäume geplant. Der Standort in der Hemelinger Bahnhofstraße 1 und dem dortigen (zurzeit noch nicht fertiggestellten) Neubau könne nach Fertigstellung erneut begutachtet werden. Sie verweist hierzu auf das Handlungskonzept Stadtbäume vom 03.03.2021 von Iris Bryson (Anlage 4), in dem u.a. aufgeführt ist, dass in der Vergangenheit viele Straßenbäume in zu kleine Baumgruben und Baumscheiben gesetzt wurden. Aufgrund des zu kleinen Wurzelraums wird der Baum in seiner Vitalität geschwächt und die Wurzeln verursachen zum Teil massive Schäden im Verkehrsraum, was oft zur Fällung von Altbäumen führt.

Die Begutachtung erfolge in Zusammenarbeit mit dem ASV (Amt für Straßen und Verkehr, Träger der Straßenbaulast nach dem Landesstraßengesetz).

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen von Anette Ponten zur Kenntnis. Das Ortsamt hält den Vorgang auf Wiedervorlage. In den "Themenspeicher" für künftige Sitzungen wird das Thema "Widerstandsfähigkeit von (Stadt-)Bäumen" (Im Zuge der Klimaveränderungen werden Stadtbäume erhöhten Stressfaktoren wie zum Beispiel Trockenheit, Hitze, Wassermangel und Reflexion ausgesetzt, denen heimischen Bäume oft nicht mehr gewachsen sind) aufgenommen.

TOP 3 Anwendung der neuen Grenzwerte bei der Lärmsanierung Stolzenauer Straße

Von Hannelore Sengstake wurde bzgl. der Lärmsanierung in der Stolzenauer Straße folgendes weitergeleitet: Auf die Anfrage von Walter Ruffler (Bahnlärm-Initiative Bremen)¹
Ab wann gelten die neuen Auslösewerte von 54 db(A) für die Lärmsanierung für Eisenbahnen des Bundes (vgl. https://www.bunvi.de/Shared/Docs/DE/Pressemitteilung /2020/033-scheuer-laermsanierung.html) und welche Auslösewerte für die Lärmsanierung müssen nach Auffassung der Bundesregierung bei Lärmschutzmaßnehmen in Wohngebieten angewandt werden, deren Plangenehmigung im Jahr 2020 erteilt wurde und deren Umsetzung in Laufe des Jahres 2021 beginnen wird?

Über das Büro der Bundestagsabgeordneten Kirsten Kappert-Gonther erfolgte vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die nachfolgende Antwort:

Im Rahmen des Gesetzes zum Bundeshaushalt 2021 wurden die Auslösewerte um weitere 3 db(A) mit Geltung ab 1. Januar 2021 gesenkt. Dies gilt zeitgleich für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, zum Beispiel für Wohn-, Dorf,-Misch- und Kerngebiete.

¹ Siehe unter http://www.bahnlaerm-initiative-bremen.de/

Auslösewerte zur Lärmsanierung in dB(A)

Gebietskategorie	Tag (6:00 bis 22:00	Nacht (22:00 bis 6:00
Krankenhäuser, Schulen, reine / allgemeine Wohngebiete	64	54
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	66	56
Gewerbegebiete	72	62

Quelle: Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

Bei allen Projekten, deren Planrechtsverfahren bereits eingeleitet oder spätestens bis 31. Dezember 2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht wurden, werden die Verfahren aufgrund des weit fortgeschrittenen Projektstandes mit den alten Auslösewerten zu Ende geführt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes der Lärmsanierung erfolgt eine Überprüfung des gesamten Streckennetzes der Eisenbahnen des Bundes unter Berücksichtigung der erneuten Absenkung der Auslösewerte. Dabei werden auch die bereits sanierten Streckenabschnitte mit einbezogen. Streckabschnitte, an denen bei der Fortschreibung erneuter Sanierungsbedarf ermittelt wird, werden entsprechend der noch neu zu ermittelnden Priorisierungskennzahl wieder bei den zu sanierenden Streckenabschnitten eingereiht.

Walter Ruffler hatte sich mit nachfolgendem Schreiben an die SKUMS gewendet: *Der Parlamentarische Staatssekretär des BMVI, Enak Ferlemann, sagt eindeutig, dass die neuen Auslösewerte ab 1. Januar 2021 gelten!*

Allerdings sollen alle bis zum 31.12.2020 bereits eingeleiteten Projekte "aufgrund des weit fortgeschrittenen Projektstandes mit den alten Auslösewerten zu Ende geführt" werden. Zugleich werden diese Streckenabschnitte neu überprüft und "wieder bei den zu sanierenden Streckenabschnitten eingereiht". Das heißt konkret, dass vielen Wohnungen in der Stolzenauer Straße, bei denen ein Lärmpegel von 55-57 dB(A) ermittelt wurde, jetzt leer ausgehen, obwohl bei ihnen nach den neuen Grenzwerten ein Anspruch auf passive Lärmsanierung besteht. Warum soll die Realisierung dieses Anspruchs nun um Jahre hinausgeschoben werden und sie weiterhin einem nun auch offiziell anerkannten zu hohem Bahnlärm ausgesetzt bleiben? Dieses Verfahren ist unseres Erachtens sachlich und fachlich unangemessen.

Es scheint uns eine Frage des politischen Willens zu sein, ob man bei laufenden Verfahren die neuen Grenzwerte zugrunde legt oder nicht. Zumal in Sachen passiver Lärmsanierung in der Stolzenauer Straße noch nichts erkennbar passiert ist, d.h. es wurden noch keinerlei Lärmgutachten für die passive Lärmsanierung der einzelnen Wohnungen erstellt.

Wir würden uns freuen, wenn das Bremer Umweltressort sich im Interesse der betroffenen Anwohner in Hastedt sich dafür einsetzen würde, dass bei der dortigen passiven Lärmsanierung die aktuell geltenden Werte zugrunde gelegt werden und nicht die alten zu hohen.

Michael Bürger teilt mit, dass er diesbezüglich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Bitte angeschrieben habe, die vorgenannten Auffassungen noch einmal zu überdenken. Der Fachausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, das vorgenannte Thema erneut in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für eine Beschlussfassung zu behandeln.

TOP 4 Standort Sammelcontainer Zum Falsch

hier: Beratung über den Standort

Aufgrund einer Beschwerde aus der Anwohnerschaft Zum Falsch bzgl. des Standortes der Sammelcontainer Zum Falsch (Vermüllung und Aufstellung eines zusätzlichen Containers für Altkleider) hatte das Ortsamt die DBS angeschrieben und u. a. auf § 10 (1) Nr. 10 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter BeirOG² hingewiesen. Der Geschäftsführungsausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 24.02.2021 mit dem Anliegen befasst und zur weiteren Behandlung in dem Fachausschuss "Umwelt, Lärm und Gesundheit" verwiesen.

Silke Lüerssen verliest die Stellungnahme der DBS: Wir als Betreiberin der Containerplätze appellieren zur Beibehaltung des Standplatzes. Die Containerplätze in Bremen sind ein fester Bestandteil der abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzeption der Stadtgemeinde Bremen und werden von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt. Die Containerstandplätze tragen zu einer guten Entsorgungsinfrastruktur in Bremen bei und bieten eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit für eine Reihe an Wertstoffen. Die Containerplätze unterliegen deshalb in Bezug auf Logistik und Reinigung einem hohen Standard. Die Standorte werden regelmäßig angefahren, die aufgestellten Container entleert und die Standplätze gereinigt. Leider können diese Maßnahmen nicht immer und ständig dazu beitragen, die missbräuchliche Nutzung zu vermeiden oder zumindest zu kompensieren. Insbesondere an den Wochenenden werden an einigen Standorten auch regelmäßig Abfälle abgelagert oder in die Container eingeworfen. Sie sagen, dass sich der Beirat in der Regel für möglichst belebte und einsehbare Orte ausspricht, damit ggf. soziale Kontrolle die Ablagerung anderen Mülls oder auseinanderreißen der Kleidung vermindern.

Ich habe mir daraufhin die Situation an und im Umfeld des Standplatzes angesehen. Aus unserer Sicht ist der Standort des Platzes bereits sehr gut gewählt. Er befindet sich nicht unmittelbar in dichter Wohnbebauung, für die Bürgerinnen und Bürger aber bei Einfahrt in das Wohngebiet gut zu erreichen. Wir haben von der Hauptstraße aus kommend, Gewerbeflächen zur Rechten und Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Es handelt sich demnach um keinen gänzlich anonymen Standort, aber auch keinem inmitten von Wohnhäusern. Eine Verlagerung in belebtere Ecken würde in diesem Fall eine Verlagerung tiefer in das Wohngebiet bedeuten. Das macht nur bedingt Sinn, da vom Ende des Wohngebietes aus der Standplatz auf Bahnhof Mahndorf genutzt werden kann. Von einer Verlagerung in das gegenüberliegende Wohngebiet raten wir aufgrund der anonymen Lage insbesondere in den Abendstunden ab. Darüber hinaus wurden zur Entlastung des Standplatzes jüngst weitere Textilkapazitäten an diesem Standort geschaffen. Eine Maßnahme die ggf. dazu beitragen kann, den großen Druck auf den Alttextil-Container abzumildern. Abschließend kommen wir zu der Einschätzung und appellieren an Sie, dass dieser Standplatz, in dieser Form beibehalten werden sollte.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss stellt Silke Lüerssen zur Abstimmung, ob der Standort Sammelcontainer Zum Falsch beibehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Anschließend stellt Silke Lüerssen zur Abstimmung, ob der zusätzlich aufgestellte Alttextil-Container beim Standort Zum Falsch verbleiben soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nr. 10. den Standort von Wertstoffsammelplätzen auf öffentlichen Flächen.

5

-

² Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

^{§ 10} Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates

⁽¹⁾ Der Beirat entscheidet über

TOP 5 Freiraumentwicklung in der Heumarsch/Bruchstücke für Lärmschutz und Erholung:

Auskunftsersuchen zu Besitzverhältnissen, Nutzungen und Planungen bei den zuständigen senatorischen Behörden

Philipp Rohde stellt den nachfolgenden Antrag vor und begründet ihn: Die gekennzeichnete Fläche ("Heumarsch" und "In den Bruchstücken" siehe Anlage 5) hat ein erhebliches Potenzial als Zielfläche für eine vegetationstechnische Emissionsschutzverbauung, Biotop- und Freiraumentwicklung. Sie ist nach unserem Kenntnisstand Eigentum der Stadt Bremen

Im Flächennutzungsplan (siehe Anlage 5) ist die heute teilweise landwirtschaftlich genutzte, teilweise brachliegende Fläche als "Grünfläche für die Erholung" festgelegt. Im Landschaftsprogramm ist unter anderem die Entwicklung eines Gehölzstreifens entlang der Autobahn A1 vorgesehen. Am Rande der Fläche befindet sich außerdem schützenswerter Altbaumbestand (u.a. Stieleichen, Q. robur) und eine ehemalige, noch versiegelte Lagerfläche.

Am 22.04.1994 wurde die Aufstellung des B-Plans 2100 beschlossen, der nach unseren Informationen die Ausweitung der Kleingartenanlage vorbereiten sollte, aber anscheinend keine Gültigkeit erlangte. Außerdem sollte ein Lärmschutzwall entstehen.

Antrag an Gebietsentwicklung

(Schutz vor Lärm, Abgasen und Feinstaub, Nutzung für die Erholung, Biotopverbund) gerecht zu werden, möchte die Fraktion Die Linke. eine Diskussion anstoßen, welche Möglichkeiten zur Entwicklung der Fläche hinsichtlich der Ziele im Stadtteil bestehen. Denkbar wäre hier - zum Beispiel - die Anlage eines > 50 m breiten Gehölzstreifens oder eines Lärmschutzwalles und gleichzeitig die Nutzung des übrigen Geländes als öffentlich nutzbare, naturnahe Erholungsfläche.

Der Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit möge beschließen:

Der Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit des Beirats Hemelingen bittet die fachlich zuständigen senatorischen Behörden gem. § 7 (1) BeirOG um Auskunft über alle planungsrelevanten Informationen zu dem Gebiet, nötigenfalls auch anonymisiert oder nicht öffentlich, insbesondere in den folgenden Punkten:

- 1. Eigentums- und Besitzverhältnisse (z.B. Pachtverträge und Laufzeiten)
- 2. Auskunft über die bisherige Planung und ihr Fortgang bezüglich des B-Plans 2100. sowie des Lärmschutzwalles insbesondere:
- Planungsanlass und -ziele für die Aufstellung des B-Plans, des Lärmschutzwalles
- Gründe, warum die Vorhaben bislang nicht weiterverfolgt wurden
- · derzeitiger Planungsstand
- 3. weitere Planungsabsichten, ggf. von Dritten, Konflikte, Hindernisse
- 4. welche Schritte unternommen wurden/werden, um die Ziele des FNP und Lapro umzusetzen, Konflikte, Hindernisse
- 5. bekannte Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen

Begründung:

Die Notwendigkeit der Fragestellung ergibt sich aus der übergeordneten Planung (Festsetzung als Erholungsfläche im FNP), den naturschutzfachlichen Zielen (Entsiegelung, Biotopentwicklung, Landschaftsbild, Lokalklima) und den Zielen des Lapro als Fläche im Biotopverbund. Anlässlich der derzeitigen Diskussionen und Bemühungen um den dringend erforderlichen Lärmschutz erscheint es opportun und sinnvoll, die Fläche mitzubetrachten – das betrifft auch die vorherige, eingestellte Planung zum Bau eines Lärmschutzwalles. Die Fragestellung würde auch dann nicht obsolet, wenn es gelingt, einen effektiveren Lärmschutz durch die Errichtung von Lärmschutzwänden zu erreichen. In diesem Fall besteht das Entwicklungsziel als Erholungsfläche fort. Die Anlage eines Gehölzstreifens würde dann der Verringerung der Einträge von Feinstäuben und Abgasen durch Verringerung der Windgeschwindigkeiten dienen und die Autobahn oder ein mögliches Lärmschutzbauwerk optisch abschirmen.

Uwe Janko merkt an, dass er bei seiner Recherche zur Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt herausgefunden habe, dass auf dem Gelände Flurstücke als Grabungsschutzgebiet festgesetzt seien. Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss soll als Punkt 6 "Festsetzung als Grabungsschutzgebiet" in den Antrag aufgenommen werden. Philipp Rohde erklärt sein Einverständnis.

Silke Lüerssen stellt nach Abschluss der Diskussion den um Punkt 6 ergänzten Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 Verschiedenes

Abfallzwischenlager an der Hermann-Funk-Straße

Auf der Sitzung des Fachausschusses am 18.01.2021 wurden die Bürgeranträge von Birgit Böcker, Annette Mahler, Petra Vollborn, Günther Vollborn "Abfallzwischenlager an der Hermann-Funk-Straße" behandelt und der Fachausschuss war übereingekommen, die Fa. Hirsch für die Sitzung am 22.03.2021 einzuladen, die in direkter Nähe Gärreste einer Brauerei verarbeiten soll. Silke Lüerssen informiert, dass der Geschäftsführer Christian Hirsch mitgeteilt habe, dass er aus terminlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Vom Betriebsleiter der Fa. Hirsch in der Hermann-Funk-Straße wurde nachfolgendes mitgeteilt:

Die Firma Hirsch Recycling GmbH betreibt in der Hermann-Funk-Straße diverse Abfallbehandlungsanlagen und Zwischenlager.

Der Reihe nach:

Hermann-Funk-Straße 3

- o Ballenpresse für Pappe/Papier & Folien
- o Zwischenlager fertig gepresste Ballen (PPK&Folie)
- o Zwischenlager für Kaffeegrund (kein Gär- oder sonstiger Geruch)
- Keine Gärreste
- Hermann-Funk-Straße 5
 - o HZ Heidemann Tankschutz
 - Keine Gärreste
- Hermann-Funk-Straße 7
 - Hauptverwaltung
 - E-Schrott-Demontage in der Halle
 - Zwischenlager außen
 - Holz

- Baum- & Strauchschnitt
- Kunststoffabfälle
- Keine Gärreste
- Hermann-Funk-Straße 9
 - Gewerbeabfälle
 - o Diverse Baustellenabfälle
 - Altreifen
 - Dachpappe
 - Mineralwolle
 - Kaffeegrund (wie auf Platz Nr. 3)
- Hermann-Funk-Straße 6
 - Annahme von Schrott und Metallen
 - Zwischenlager außen
 - Schrott
 - Metalle
 - Bleibatterien (unter Dach)
 - Keine Gärreste
- Hermann-Funk-Straße 8
 - Verarbeitung von Kabelschrott
 - Zwischenlagerung außen
 - Diverse Kabelsorten
 - o Zwischenlagerung in der Halle
 - Metallspäne
 - Kupfergranulate
 - Kunststoffreste (Kabelmäntel)
 - Keine Gärreste

Sie sehen, dass wir in der Hermann-Funk-Straße keinerlei Gärreste annehmen und zwischenlagern. Woher diese Geruchsbelästigung kommt, können auch wir uns nicht erklären. Wenn Sie persönlich einen Eindruck von der Situation hier vor Ort gewinnen wollen, lade ich Sie herzlich zu einer Begehung über unsere Plätze ein. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nach Diskussion im Fachausschuss stellt Silke Lüerssen zur Abstimmung, ob die Gewerbeaufsicht aufgefordert werden soll, einen unangemeldeten Kontrollbesuch auf dem vorgenannten Gelände durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anschließend stellt sie zur Abstimmung, ob das Ortsamt einen Termin zur Ortsbegehung mit der Fa. Hirsch – wie angeboten – vereinbaren soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Müllansammlungen auf dem Gelände des Fachmarktzentrum Osenbrückstraße
Ralf Bohr weist auf die zunehmende Vermüllung auf dem Gelände des Fachmarktzentrum
Osenbrückstraße hin. Das Ortsamt wird sich an die Eigentümer:innen wenden. Birgit Benke
(Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.) bietet an, zusätzlich mit dem Marktleiter der Fa. Aldi in
der Osenbrückstraße sowie dem Betreiber des dortigen Imbisswagens diesbzgl. Gespräche
zu führen.

Thema "Nette Toilette" sowie "Grünkohlfahrten"

In Absprache mit dem Sprecher des Fachausschusses soll das für die heutige Sitzung ursprünglich vorgesehene o.g. Thema in der Sitzung des Fachausschusses am 17.05.2021 behandelt werden. Ergänzend zu den bereits benannten Gastronomen im Stadtteil

(Grothenns, Arberger Hof, Wehrschloss, Aladin) sollen auch Vertreter:innen des Gaststättenbetriebes Seekamp eingeladen werden.

Themenvorschläge für weitere Sitzungen

- Widerstandsfähigkeit von (Stadt-)Bäumen" (Im Zuge der Klimaveränderungen werden Stadtbäume erhöhten Stressfaktoren wie zum Beispiel Trockenheit, Hitze, Wassermangel und Reflexion ausgesetzt, denen heimischen Bäume oft nicht mehr gewachsen sind)
- Gewässerschutz im Hemelinger Hafen
- Feinstaub aus Kaminöfen

gez. Lüerssen Sitzungsleitung u. Protokoll gez. Bohr Sprecher